

---

# Schutzgut

# Landschaftsbild und Erholung

---



## Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Methodik.....	1
3	Bestand.....	4
3.1	Naturraum.....	4
3.2	Geländemorphologie.....	5
3.3	Landschaftsbildrelevante Ausstattung.....	6
3.4	Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen.....	8
3.5	Sichtraum und Einsehbarkeit.....	8
3.6	Erholungswirksame Ausstattung.....	10
4	Bewertung.....	11
4.1	Grundlagen und Vorgehensweise.....	11
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	12
4.2.1	Landschaftsbild.....	12
4.2.2	Erholung.....	13
5	Auswirkungen des Vorhabens.....	14
5.1	Landschaftsbild.....	14
5.2	Erholung.....	16
5.3	Analyse der Einsehbarkeit.....	16
6	Konfliktbewertung.....	18
6.1	Landschaftsbild.....	18
6.2	Erholung.....	19
7	Maßnahmenvorschläge.....	19
8	Zusammenfassung.....	20

## Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung .....12

## Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot).....2  
Abbildung 2: Lage der Steinbrucherweiterung (gelb) zu Schutzgebieten (hellgrün: LSG, orange: Naturpark,  
dunkelgrün: §32-Biotope) .....15

## Anlagen

Fotodokumentation..... Anlage 1

## 1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle: "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... so zu schützen, zu dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind" (BNatSchG §1, 2017).

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.

Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

## 2 Methodik

Gegenstand der Landschaftsbildbetrachtung ist insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit und die Ausstattung des Untersuchungsraumes mit naturraumtypischen Strukturen und Landschaftselementen. Außerdem werden der Erholungswert und vorhandene Vorbelastungen in der Umgebung des Vorhabens betrachtet.

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- mehrere Ortsbegehungen 2020.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Wanderwegverbindungen, Sitzbänke etc.). Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

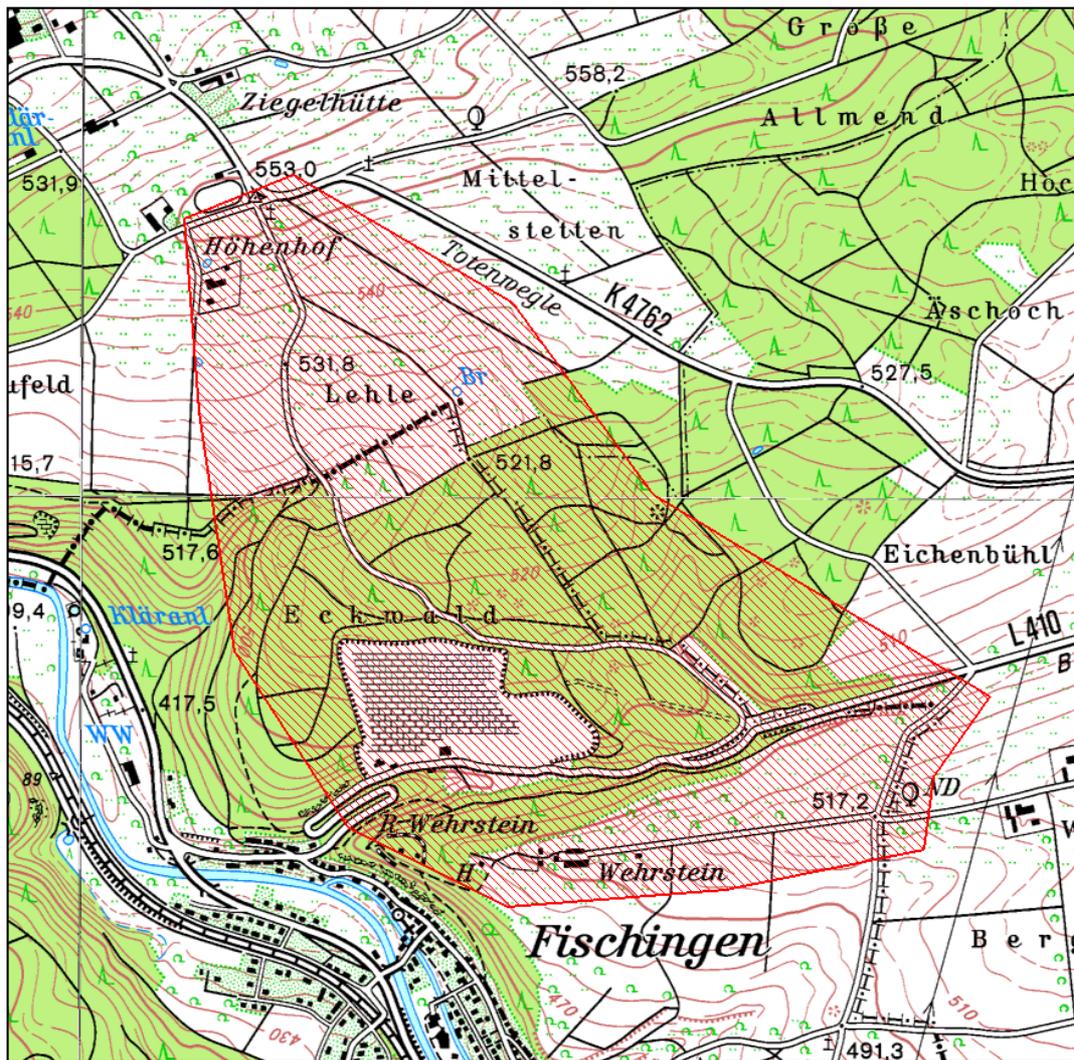


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot)

Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich i.W. auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1, ca. 1,4 km<sup>2</sup>). Es umfasst in seinem nördlichen Teil auch den Aussiedlerhof „Hö-

henhof“ und den dort gelegenen Sportplatz. Im Südosten wird die Einsicht auf die Eingriffsfläche vom Aus-siedlerhof „Wehrstein“ betrachtet. Einsichtmöglichkeiten von den benachbarten Ortschaften (Fischingen, Be-tra) werden geprüft.

Im Süden und Norden des UG werden weiterhin v.a. landschaftsbildrelevante Strukturen (Burg Wehrstein, Bachtal „Bolzengraben“, Waldränder) sowie Erholungsstruktur (Wanderwege etc.) erfasst.

Ob das Vorhaben außerhalb dieses Areals irrelevant für Landschaftsbild und Erholung ist, wurde von der Er-weiterungsfläche aus überprüft (ggf. zusätzliche Sichtbeziehungen von weiter entfernten, hochgelegenen Punkten).

### Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft umfasst die Aussagen zu

- Naturraum,
- Geländemorphologie,
- prägenden Landschaftselementen / Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschafts-schutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- erholungswirksamen Funktionen und
- Einsehbarkeit.

### Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewer-tungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

### Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Gesteinsabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden auch im Hinblick auf die spätere Renaturierung/Rekultivierung im Steinbruch vorgenommen. Es wer-den Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

## 3 Bestand

### 3.1 Naturraum

Nach der naturräumlicher Gliederung Deutschlands, Blatt 178 Sigmaringen (HUTTENLOCHER 1959), liegt der Untersuchungsraum in der Haupteinheit "Obere Gäue" (Nr.122). Innerhalb dieser wird er zur Untereinheit 122.3. "Eyach-Gäuplatten" gezählt.

Unter den „Oberen Gäuen“ sind die Gäuplatten am oberen Neckar und das eigentliche Obere Gäu zwischen Schwarzwald (beginnt bei Dornstetten) und Schönbuch bzw. südwestlichem Albvorland (beginnt bei Renfrizhausen) zusammengefasst. Die Täler sind hier tief eingegraben und die Ränder der Südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft scharf herauspräpariert. In der Schichtstufenlandschaft lösen die Muschelkalke der Oberen Gäue den Buntsandstein im Schwarzwald ab.

Man unterscheidet den Typus des Heckengäus vom Typus des Korngäus. Ersterer trägt nur wenig Lößlehm. Deshalb findet man hier die oft sehr steinigen, tonigen Verwitterungsböden des Muschelkalkes. Aus den Äckern ausgelesene Steine werden in Riegeln gehäuft. Beim Typ des Korngäus sind tiefgründige, fruchtbare Böden, häufig mit Lößpolstern entwickelt. Zu schwere tonreiche Standorte (Lettenkohlenböden des Unteren Keupers) tragen hier Wald.

Die Eyach-Gäuplatten gehören mit ihren Lößdecken zum Korngäutypus. Sie werden im Westen und Norden vom Neckartal begrenzt. Die Südgrenze bildet der Keuperstufenrand (Mittlerer Keuper) mit seinen Stufenrandbuchten. Von Süden kommende Neckarzuflüsse zerschneiden die Platten.

Die Hochflächen sind durch flachen Mulden und Trockentäler wellig belebt und fallen nach Südosten von 600 m auf 420 m üNN ein. Die niedrige Höhenlage bedingt ansehnliche Lößpolster bis etwa 550 m üNN. Ein Mosaik aus Lößinseln und Lettenkohlenplatten sind das Kennzeichen der Einheit. In den Mulden der durch Lettenkohle gedichteten Hochflächenteile treten vielfach Quellen aus und entspringen kleine Bäche. Diese Quellmulden sind die Standorte der alten Dörfer. Bei weiterer Eintiefung der Bäche verlieren sie aber Wasser an den verkarsteten Untergrund (Muschelkalk, s.a. Dolinen im UG).

Die Täler des Neckars und seiner Nebenflüsse bilden tiefe, steilwandige Kastentäler im Muschelkalk. Die steilen Hänge sind durch Wälder bestanden. Magerrasen finden sich an felsigen Abschnitten.

Hauptböden sind die wertvollen Lößlehme, die schweren Lettenkohlenböden, die vielfach dem Wald überlassen sind, und tonige Gipskeuperböden vor der Keuperstufe.

## 3.2 Geländemorphologie

Der Steinbruch Fischingen liegt eingebettet in ein kleines Seitental des Neckars („Bolzgraben“).

Durch den bestehenden Steinbruch wird das Tal nach Norden aufgeweitet.

Der Steinbruch befindet sich im unteren bewaldeten Abschnitt des engen Tales des Bolzgrabens. Der Bolzgraben verläuft in Ost-West-Richtung und trifft bei ca. 410 m üNN in Fischingen auf das Neckartal (tiefster Punkt im UG). Der bewaldete untere Bolzgraben endet auf ca. 500 m üNN im Osten, ca. 800 m W Empfingen (Ortsrand 500-520 m üNN).

Die steile Nordflanke des Bolzgrabens (bis 500 m üNN) ist durch den Eck- und den Mühlheimer Wald bewaldet. Die Bewaldung zieht sich hier, unter leichtem Anstieg, noch mindestens 500 m weiter Richtung Norden (520 m üNN). Weiter nördlich schließen sich Landwirtschaftsflächen südlich Betra an (520-550 m üNN, höchster Punkt im UG).

Die steile bewaldete Südflanke des Bolzgrabens ist viel schmaler ausgebildet und wird bereits oberhalb 500 m üNN durch Landwirtschaftsflächen um den Hof Wehrstein abgelöst. Das Gelände steigt dann weiter südlich nicht mehr an, sondern fällt wieder ins Neckartal ab. Richtung Osten erfolgt der rel. sanfter Anstieg Richtung Empfingen.

Im Südwesten, auf der anderen Neckarseite, werden oberhalb der „Waldgrenze“ ebenfalls 500-520 m üNN erreicht. Bis in 3 km Entfernung vom Steinbruch steigt hier das Gelände sanft bis auf 540 m üNN an.

Höchste Umgebung in der weiteren Umgebung („nächstgelegene Bergkette“) ist die Schichtstufe des Kleinen Heubergs im Süden mit Höhen um knapp 700 m (Entfernung 7 km Luftlinie vom Steinbruch).

Der Steinbruch im Bolzgraben zieht sich von ca. 450 m am Hangfuß (L 410) mit den Werksanlagen bis ca. 520 m am Oberhang (Oberkanten der Abräumflächen). Die genehmigte Abbautiefe beträgt 430 m üNN, wird aber derzeit nirgends erreicht (tiefster Punkt derzeit 439 m üNN). So ergibt sich eine „Gesamtiefe“ des Standorts von ca. 80 m, unterteilt aber in diverse Abbau- und Verfüllebenen.

Die Erweiterungsfläche schmiegt sich nördlich an den bestehenden Steinbruch an. Sie liegt überwiegend innerhalb des Eckwaldes auf der leicht ansteigenden Hochfläche nördlich des Bolzgrabens (520-526 m üNN). Die Erweiterung greift westlich und östlich entlang der bestehenden Steinbruchgrenzen in den bestehenden Oberhang ein (bis auf 511 m üNN auf der West- bzw. 515 m üNN auf der Ostseite).

Die Abstände der geplanten Abbau-Erweiterung zu umliegenden Wohnbebauungen betragen im Vergleich zum bestehenden Steinbruch:

Wohnbebauung	Abstand Steinbruch in m	Abstand Erweiterung in m
Fischingen	180	230
Mühlheim	1.250	1.700
Empfingen	1.500	1.500
Betra	1.000	790
Neckarhausen	1.600	1.400
Wehrsteiner Hof im Süden <sup>1</sup>	170	490
Hofstelle „Weingarten“ im Osten <sup>1</sup>	800	730
Höhenhof im Norden <sup>1</sup>	580	400

Die geplante Abbau-Erweiterung entfernt sich überwiegend von den umliegenden Ortschaften. Zu den Wohnstellen im Norden findet eine geringe Annäherung statt („Höhenhof“, Betra, Neckarhausen).

### 3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

Das Untersuchungsgebiet (UG) wird durch die Taleinschnitte des Neckars und des Bolzgrabens geprägt (Seitentäl des Neckartales). Der Neckar verläuft in Schlingen und die Täler sind relativ eng und daher für den Betrachter auch relativ spektakulär. Entsprechend sind auch alle Talräume im UG als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (LSG). Taloberhänge und –schultern, z.T. auch die randlichen Hochflächen sind von Wäldern bedeckt, die einen großen Anteil des UG ausmachen. Die Wälder sind aber überwiegend durch standortfremden Fichtenhochwald geprägt.

Sehr eng ist das Tal des Bolzgrabens gestaltet, verstärkt noch durch die dichte Bewaldung (wieder überwiegend Fichte), die Straßenserpentinien und vereinzelte Felsabschnitte. Das Bolzgrabental wird wegen der umliegenden Wälder nur aus der unmittelbaren Nähe wahrgenommen, der Talausgang auch von Fischingen aus. Die Ruine Wehrstein NO Fischingen ist ohne Vorkenntnisse kaum auf dem bewaldeten Bergsporn am Talausgang auszumachen.

---

<sup>1</sup> Die Gehöfte liegen im Außenbereich und sind damit weniger empfindlich

Die Neckartalaue im UG ist überwiegend besiedelt (Ortschaft Fischingen). Ortsrandnutzungen (überwiegend Grünland mit eingezäunten „Stückle“, Schuppen, Streuobstbäumen, Kleingärten, Gehölzgruppen etc.) ziehen sich am Westrand Fischingens noch weiter den Hang hoch bis sie vom Wald am steileren Oberhang abgelöst werden. Am Ostrand Fischingens stößt die (alte) Bebauung bis an den steilen Neckarprallhang (Felswände). Hier ergibt sich, auch im Zusammenhang mit dem Ortskern, eine recht idyllische Dorfatmosphäre, während westlich des Neckars lockerere Bebauung vorherrscht.

Der Fluss selbst ist optisch nur aus der Nähe erfahrbar, von den Talhängen ist er meist nicht wahrnehmbar, sondern durch die Ortsbebauung verdeckt.

Die ebenen bzw. leicht geneigten Hochflächen oberhalb der Taleinschnitte sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, z. B. Offenland südlich Betra (s. Fotos 1 + 2 in der Anlage 1 „Fotodokumentation“): Neben größeren monotoner wirkenden Ackerschlägen besteht auch noch Wiesennutzung. Kleinere Streuobstbestände und Einzelgehöfte („Höhenhof“, ähnlich: sehr große Wirtschaftsgebäude des Hofes „Wehrstein“ südl. Bolzgraben) lockern das Landschaftsbild auf, Einzelbäume (Birnen, Linden, Birken) entlang von Straßen und Feldwegen und an Wegkreuzungen bereichern die Landschaft. Nahegelegene Waldränder schaffen ein beschauliches Umfeld, die Landschaft erscheint damit an keiner Stelle „weit“, sondern eher kleingekammert. Die Waldränder sind aber überwiegend wenig naturnah ausgebildet, sondern enden nutzungsbedingt meist abrupt (Hochwald > Feldweg > Acker).

Im Bereich des Steinbruchs (nördlicher Bolzgrabenhang) herrscht im Hangbereich dichte Bewaldung vor (steile Südlage). An Steilabschnitten bestehen kleine Felsabschnitte. Am Steinbruch vorbei verläuft auch die L 410, die am Talausgang über Fischingen Serpentina bildet; die Stützmauer einer Serpentina ist vom Neckartalraum aus deutlich sichtbar.

Im Bereich der geplanten Erweiterung (Hochfläche) ist der Hochwald nach Windwurf aufgelockert. Durch die verschieden weit gediehene Wiederbewaldung ergibt sich für den Betrachter ein unruhiges, unübersichtliches Bild.

Die Horizonte im UG werden meist durch die nächstgelegenen Waldränder begrenzt, zumal in den Talräumen. Auf den Hochflächen sind u.U. bei entsprechenden Blickwinkeln weiter entfernt gelegene (bewaldete) Höhenzüge sichtbar („Kleiner Heuberg“ im SO). Vorgelagert sind landwirtschaftlich genutzte Flächen („Gäue“) mit überwiegender Ackernutzung, daneben Grünland und eingestreute Dörfer sowie viele auflockernde Gehölzgruppen (v.a. an Geländeeinschnitten, um Ortschaften; a. Pappelreihen). Es herrscht ein struktureicher ländlicher Charakter vor, wie er in der weiteren Umgebung aber noch häufig vorkommt. Größere Siedlungsflächen, Gewerbegebiete o.ä. kommen im UG nicht vor.

### 3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

- Steinbruch „Eckwald“: Der Steinbruch wirkt als sehr großes „Loch“ im Hang des Bolzgrabens (Breite entlang der Straße ca. 500 m, Tiefe in den Hang hinein ca. 400 m, Höhe ca. 70 m von der Landesstraße bis zur Felsoberkante). Verstärkt wird dieses Bild durch die vegetationslosen, frischen und daher andersfarbigen Felswände, die sich schon allein von der Größe deutlich von bestehenden „Naturfelsen“ im UG unterscheiden, sowie die geraden Flächen und Kanten, die einen technischen Eindruck vermitteln. Felsabschnitte sind aber prinzipiell nicht landschaftsfremd im steilen Neckartal.  
Ein Großteil des Steinbruchs (so auch die Steinbruchsohle und die Aufbereitungsanlagen und Fahrzeuge) wird visuell nur aus dem Nahbereich wahrgenommen (Bolzgraben, L 410). Hierzu zählen auch Staubwolken und Staubbeläge nach trockener Witterung im Bereich der Werkseinfahrt.  
Die akustische Wahrnehmung des Steinbruchbetriebs wirkt sich bis in den Ort Fischingen aus (ständiger Betriebslärm, ohne Sprengungen): Von westlich des Neckars (Friedhof Fischingen, Abstand 700 m) klingt der Steinbruch wie eine ca. 100 m entfernte, ständig befahrene Bundesstraße mit LKW-Verkehr (Eindruck an einem Werktag-Vormittag), insbesondere, da das Tal ansonsten recht still wirkt.
- Steinbruch der Firma Kaltenbach S Fischingen: Ein weiterer aktiver Steinbruch ist in den südlich Fischingen gelegenen Prallhang des Neckartales gebaut. Es gelten ähnliche Aussagen wie für den Steinbruch „Eckwald“.
- B 14: Die Straße durchschneidet das Neckartal. An den Untersuchungstagen herrschte aber rel. wenig Verkehr. Die breite und gut ausgebaute Bundesstraße wirkt deshalb überdimensioniert.
- Ortsbebauung Fischingen: Stellenweise besteht neuere Wohnbebauung, die insbesondere in Nähe des Ortskernes und am Steilhang am Ostrand (mit eher kleinen älteren Häuschen) etwas deplatziert wirkt; außerdem stören im Ortsbild massive Betonmauern, die die z.T. steilen Böschungen abfangen.
- L 410: Die Straße durchschneidet den Bolzgraben, wird aber von außen kaum wahrgenommen (enges Tal, Bewaldung). Ausnahme: Talausgang – hier ist die hohe Stützmauer einer Serpentincurve als weißes technisches Element aus dem Talraum gut erkennbar.
- Für Naturliebhaber kann auch die hohe Dominanz der Fichte im UG störend wirken.

### 3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Durch die Lage innerhalb des Waldes und des Seitentales ist der bestehende Steinbruch und ein Großteil der geplanten Erweiterung gut gegen eine Einsicht von außen geschützt.

Eine Einsicht ist nur von wenigen Stellen im Süden und Südwesten gegeben. Zumeist besteht die Einsicht nur auf die oberen Abschnitte der nördlichen Steinbruchwände:

- Fischingen: Beobachtungsmöglichkeiten in den Steinbruch ergeben sich nur für rel. wenige Bewohner Fischingens (ca. 15 Wohnhäuser im Talgrund, ca. 10 Wohnhäuser am westlichen Gegenhang = Friedhof): Wahrgenommen werden aber nur die ca. oberen 20 m der nach Süden gerichteten Felswände (Oberkante Steinbruch), und dies nicht auf ganzer Breite. Die tiefer gelegenen Steinbruchteile (mit den Aufbereitungsanlagen) bleiben weitgehend unsichtbar, da sich hier der Bergsporn mit der Ruine Wehrstein dazwischen schiebt.

Durch die Verkleinerung des sichtbaren Ausschnitts verbleibt ein weniger technischer Eindruck, ev. sogar, je nach persönlichem Empfinden, der Eindruck einer spektakulären Felskulisse im drückenden Fichtenforst. Allerdings wirkt die gerade verlaufende Oberkante unnatürlich, insbesondere da sie nur von niedrigwüchsigen Fichten überkront wird. Dazu kommen einzelne markante Überhälter (alte Kiefern) die den Blick erst recht sehr deutlich zu gerade dieser Steinbruchoberkante hinziehen (ähnlich einem Ausrufezeichen).

Ähnliche Einsehmöglichkeiten ergeben sich vom Neckartalgegenhang westlich Fischingen sowie von der weiter südlich gelegenen Hochfläche „Allmend“ am Steinbruch Kaltenbach. Hier bestehen allerdings keine festen Aufenthaltsorte des Menschen (allenfalls Wochenendgrundstücke, Spaziergänger).

- Ruine Wehrstein: Am Ruinengelände bleibt der Steinbruch durch verdeckende Gehölze weitgehend unsichtbar, man muss ganz nach oben steigen, um wiederum die Steinbruchoberkante zu sehen. Allerdings ist der Betriebslärm hörbar. Auf dem Weg zur Ruine (von Osten kommend entlang des Bolzgrabensüdhangs) sind ab und zu Felswände durch die Bäume sichtbar. Dies weckt zuerst Interesse, wird dann aber im Wegverlauf nach Westen durch den Betriebslärm relativiert.
- Hof Wehrstein: Steinbruch wegen vorgelagertem Hochwald nicht sichtbar, nur hörbar.
- Hochebene „Mühlbach“ zwischen Mühlheim und Holzhausen (von P1 nach P3 steigt das Gelände leicht an):

Punkt 1: Anhöhe „Sperber“ SW Mühlheim, ca. 2,2 km S Steinbruch:

Man sieht nur Hof Wehrstein + Kiefern-Überhälter N des Steinbruchs, schaut quasi über den Bolzgraben hinweg

Punkt 2: Einzelgehöft bei „Hirschen“, ca. 2,8 km S Steinbruch

Man sieht Oberkante Nordwand (schmaler Ausschnitt), in Anbetracht des weiten Abstandes fällt dies im Landschaftsbild aber nicht weiter ins Gewicht (unauffällig zwischen Waldflächen)

Punkt 3: Ortsrand Holzhausen, ca. 3,3 km SW Steinbruch

Man sieht Oberkante Nordwand (schmaler Ausschnitt) + Aufsicht auf die Abräumfläche, in Anbetracht des weiten Abstandes fällt dies im Landschaftsbild aber nicht weiter ins Gewicht (unauffällig zwischen Waldflächen; Ackerflächen im Vordergrund dominierend)

Von anderen Stellen sind keine Einsehmöglichkeiten gegeben, bzw. die Entfernung ist so groß (Kleiner Heu-berg), dass die Ansicht des Steinbruchs im Landschaftsbild nicht relevant ist.

## 3.6 Erholungswirksame Ausstattung

### Allgemeines

„Sulz am Neckar ist geprägt von dem Charakter der romantischen Flusstäler, des Schwarzwaldes und der nahegelegenen Schwäbischen Alb“ ([www.sulz.de](http://www.sulz.de)). Zum touristischen Angebot gehören:

- Historischer Stadtspaziergang
- Rad- und Wanderwege
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Wohnmobilstellplatz
- Ausflugsmöglichkeiten: Ruinen Albeck und Wehrstein, Wasserschloss Glatt, Kloster Kirchberg, Bauernfeind-Museum ([www.neckarerlebnistal.de](http://www.neckarerlebnistal.de)).

Weitere Angebote in der Umgebung bieten u.a. die kleinen Städte Horb, Rottenburg und Haigerloch.

Am Neckar sind Angeln und Kanufahren möglich ([www.neckarerlebnistal.de](http://www.neckarerlebnistal.de)).

### Erholung im Bereich des Steinbruchs

Nächstgelegene ausgewiesene Erholungsmöglichkeiten im Bereich des Steinbruchs Eckwald sind:

- Wanderwege: Nächstgelegene Wanderwege verlaufen überwiegend im Neckartal, z.B. der Zollernwanderweg (über Glatt > Fischingen > Mühlheim). Ein Weg des Schwäb. Albvereins verläuft aus dem Neckartal heraus von Fischingen durch den bewaldeten Talhang westlich des Bruches aufwärts, oben über den Höhenhof nach Betra (TK 50). Der Abstand zum Steinbruch beträgt 200 m (Nordwesten).  
Der nächstgelegene Wanderparkplatz befindet sich ebenfalls im Bereich des Neckartales (TK 50): Friedhof Fischingen westlich des Neckars.  
Die Touristeninformation der Stadt Sulz hält zusätzliche Wandervorschläge bereit, z.B. eine kürzere Rundstrecke von Fischingen auf die Ruine Wehrstein und zurück. Der Weg verläuft auch durch das Bolzgrabental, durch den bewaldeten Hang gegenüber dem Steinbruch (Mindestabstand 60 m).
- Radwege: Radwandermöglichkeiten v.a. im Neckartal, z.B. Neckartal-Radweg vom Bodensee bis Heidelberg ([www.sulz.de](http://www.sulz.de))
- Naherholungsgebiet: Stauweiher „Tälesee“ südlich Empfingen: Liegewiese (Baden), Spielplatz, Freiluft-sportgeräte.

- Aussichtspunkte: Aussichtspunkte (TK 50) sind > 4 km entfernt (Oberkante Neckartal bei Sulz, Horb; Keuperrandstufe bei Renfrizhausen/Bergfelden, Hohberg bei Dießen)
- Sonstiges: Kajak-Verleih Fischingen, für Fahrten auf dem Neckar.  
Ruine Wehrstein: Nicht sehr häufig besucht, durch Lage auf dem Bergsporn abseits der Wanderrouten gelegen, muss extra begangen werden; Informationsschild.  
Kneipp-Becken: Südlich Betra, am Brunnen im „Lehle“, am Waldrand direkt benachbart zur Erweiterung gelegen (s. Foto 2 in der Anlage 1 „Fotodokumentation“).

Die Waldbestände der Erweiterungsfläche sind, wie die meisten Waldbestände der weiteren Umgebung, Erholungswald der Stufe 2 (nach Waldfunktionenkartierung).

Im Bereich der Erweiterungsfläche (Wald, Acker) bestehen keine Sitzbänke oder Grillstellen. Die Waldwege an der Erweiterung eignen sich durch die abseitige Lage am Rand der Hochebene nur schlecht für Radtouren. Wanderer oder Spaziergänger sind aus dem selben Grund dort nur selten anzutreffen. Es bestehen nur wenige Wegverbindungen von Fischingen über die steilen Neckartalhänge auf die Hochebene nördlich des Steinbruchs. Die Waldwege sind zum Spaziergehen nur mäßig attraktiv (junge Forstflächen, gerade Wegverläufe, breite Forstwege), zumal im Vergleich zum Neckartal, und erfüllen vorwiegend forstliche Funktion.

Die Wege können von der lokalen Bevölkerung zum Spaziergehen am Feierabend oder am Wochenende genutzt werden. U.u. wird das Gebiet absichtlich zur Besichtigung des Steinbruches begangen.

## 4 Bewertung

### 4.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Bewertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/ Erholung

Bewertungsstufe	Bewertungskriterien
<b>3 - hochwertig</b>	<p><b>Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen)</li> <li>- naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins)</li> <li>- sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile</li> <li>- Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand</li> <li>- landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw.</li> <li>- Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen</li> <li>- Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung</li> </ul>
<b>2 - mittelwertig</b>	<p><b>Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- typische geländemorphologische Ausprägungen</li> <li>- naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung</li> <li>- bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile</li> <li>- Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung</li> </ul>
<b>1 - geringwertig</b>	<p><b>Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum</li> <li>- markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen</li> <li>- naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften)</li> <li>- Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>

## 4.2 Ergebnis der Bewertung

### 4.2.1 Landschaftsbild

Das Neckartal (inkl. Seitental Bolzgraben) ist mit seinem kurvigen und relativ engen Verlauf als **hochwertig** bezüglich des Landschaftsbildes einzuschätzen. Entsprechend sind die Talräume im UG auch als LSG ausgewiesen. Hierzu gehören auch die angrenzenden Talhänge, die z.T. steil mit Felsbildungen ausgebildet sind. Auf einem Bergsporn auf der Hangoberkante liegt die Ruine Wehrstein.

Dieser hochwertige Landschaftsausschnitt ist aber stellenweise vorbelastet: Die B14 durchschneidet den Neckartalraum, die L410 das Bolzgrabental. Im unteren Bolzgraben und im benachbarten Neckartalraum herrschen Störungen (visuell, akustisch, Staub) durch die Steinbrüche Eckwald und Kaltenbach.

Die umliegenden Gäuhochflächen werden als **mittelwertig** eingestuft. Es handelt sich um in der Umgebung häufig vorkommende, mehr oder wenig intensiv genutzte Landschaftsausschnitte. Die Nutzungen (Ackerbau,

Grünland, Nadelwald, Siedlungen, kleinere Gehölzbestände, Einzelbäume) sind allerdings meist kleinräumig ausgebildet, so dass sich noch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit langen Waldrändern ergibt. Städtische Bebauung oder größere Gewerbegebiete kommen nicht vor. Die bewerteten Hochflächen erfassen z.B. das Offenland südlich Betra, die Gegend um Hof Wehrstein und die landwirtschaftlich genutzten Hochflächen SW Fischingen (bis Holzhausen).

Vorbelastungen in diesem mittelwertigen Landschaftsausschnitt sind z.B. an Waldrändern die starke Dominanz der Fichte

Die jungen Fichtenforste der Erweiterung auf der Hochfläche nördlich des Steinbruchs spielen für das Landschaftsbild keine besondere Rolle. Bei Aufenthalt in diesen Forsten wirken sie eintönig und bieten keine Ausblicke. Solche Flächen bieten auch aus der Ferne keinen Mehrwert (außer: Waldränder). Sie sind daher als **geringwertig** für das Landschaftsbild einzustufen (ohne Waldränder).

Gesamteinschätzung:

Höhepunkte im Landschaftsbild (=hochwertig) sind die noch rel. ursprünglichen Talräume (LSG, mit Vorbelastungen), während andere Flächen dagegen abfallen (mittelwertiges Kulturland, geringwertige junge Forstflächen). Der Steinbruch liegt im hochwertigen Bolzgraben, während sich die Erweiterung in die mittel- bis geringwertige Hochfläche erstreckt.

## 4.2.2 Erholung

Die Erholungsfunktion des Neckartales und seiner Seitentäler ist als **hochwertig** einzuschätzen. Das Freizeitangebot ist für den ländlichen Raum abseits der eigentlichen Tourismusgebieten reichhaltig und wird durch Informationsmaterial auch reichlich beworben. Dazu gehören neben zahlreichen Radfahr- und Wandervorschlägen in landschaftlich reizvoller Umgebung auch Bademöglichkeiten, Kanufahren auf dem Neckar etc. Das Angebot wird ergänzt durch weitere Ausflugsmöglichkeiten („sight-seeing“): Wasserschloss Glatt, Ruine Wehrstein etc.

Der Bereich der Steinbrucherweiterung liegt am Rand des hochwertigen Erholungsraumes Neckartal. Die Vorhabensfläche liegt innerhalb des Waldes auf der Hochfläche und besteht überwiegend aus mehr oder weniger aufgeforsteten Windwurfflächen. Infrastrukturen für die Erholung (z.B. Sitzbänke, Grillstellen, Parkplätze, Wegweiser) sind nicht vorhanden. Die Waldwege werden, v.a. im Vergleich zum benachbarten Neckartal, nur rel. selten begangen. Das Gebiet liegt abseits der überörtlichen Wanderverbindungen, es wird allenfalls zur Feierabend- oder Wochenenderholung durch die lokale Bevölkerung genutzt (Spazieren, ev. Besichtigung

des Steinbruchs). Ähnliche Flächen sind in der weiteren Umgebung noch häufig oder besser für die Erholung geeignet. Somit wird die Vorhabensfläche nur **geringwertig** für die Erholung eingestuft.

## 5 Auswirkungen des Vorhabens

Der seit Jahrzehnten betriebene Gesteinsabbau führte bereits in der Vergangenheit zu erheblichen Veränderungen des Oberflächenreliefs bzw. der Landschaft. Der Oberflächenbewuchs wurde entfernt und durch landschaftsfremde Strukturen ersetzt. Durch die Erweiterung des Steinbruchs erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung.

### 5.1 Landschaftsbild

Mit der Erweiterung werden ca. 13 ha Waldfläche und 3-4 ha Ackerfläche beseitigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um junge Fichtenforstflächen innerhalb des Waldverbandes, die von außen nur schlecht einsehbar sind.

Anstelle der Eingriffsflächen entstehen für die Zeit des Abbaus und der Verfüllung mit dem erweiterten Steinbruch überwiegend landschaftsfremde Strukturen (großflächig vegetationsarm, technisch wirkende Stein- und Erddeponielandschaften). Mit der Rekultivierung wird die Landschaft aber wieder einem dem Ausgangszustand nahe kommenden Status versetzt (v.a. naturnahe Wiederaufforstung), so dass die „Wunde in der Landschaft“ wieder weitgehend geschlossen wird. Bis zur landschaftlichen Wirksamkeit vergeht allerdings ein langer Zeitraum von > 25 Jahren.

Mit der Erweiterung werden keine zusätzlichen technischen Anlagen entstehen. Es verdoppelt sich die Steinbruchfläche (Abbau + Verfüllung) von ca. 22 ha auf ca. 39 ha, wobei sich der Steinbruchgrenzen in ihren Dimensionen wie folgt vergrößern:

- Breite: 500 m (Bestand) > ca. 750 m (Planung)
- Tiefe in den Hang hinein: 400 m (Bestand) > 700 m (Planung).

Die Höhe des Steinbruchs bleibt dabei weitgehend gleich (Abbau in der Hochebene, die bereits aktuell erreicht ist).

Stark relativierend wirkt, dass parallel zum fortschreitenden Abbau der Steinbruch rekultiviert (verfüllt und aufgeforstet) und dadurch die offene Abbaufäche minimiert wird.



## 5.2 Erholung

Nach den Ergebnissen der Bewertung liegt die Vorhabensfläche in einem Landschaftsausschnitt mit geringer Bedeutung für die Erholung. Sie bleibt abseits des Erholungsschwerpunkts Neckartal.

Die Erweiterungsfläche durchschneidet keine ausgewiesenen Wander- oder Radwegverbindungen. Weitere Infrastruktur für die Erholung (etwa Sitzbänke, Grillstellen o.ä.) ist ebenfalls nicht betroffen.

## 5.3 Analyse der Einsehbarkeit

Die rel. große Steinbrucherweiterung (17,3 ha) erstreckt sich in nördliche Richtung und verbleibt überwiegend innerhalb des Waldes:

- So ist sie **von Westen und Osten** durch Waldflächen vor Einsicht abgeschirmt. Dies gilt auch für die Winterzeit, da es sich überwiegend um Nadelwald handelt und Laubfall nicht stattfindet.
- **Im Norden** tritt der Steinbruch stellenweise ins Offenland über (s. Foto 3 in der Anlage 1 „Fotodokumentation“) und zwar auf einer Breite von 300 m, bleibt aber auch hier von West und Ost durch vorspringende Waldränder vor Einsicht gedeckt.

Eine Einsicht ergibt sich nur direkt von Norden, wobei hier aber das Gelände ansteigt und der Steinbruch für die Ortschaft Betra (hinter der Kuppe) unsichtbar bleibt.

Einsichtsmöglichkeiten ergeben sich

- vom „Höhenhof“, der auf dem ansteigenden Gelände 400 m N der Erweiterungsgrenze liegt (s. Foto 1 in der Anlage) und
- von Abschnitten der Kreisstraße K4762 zwischen Empfingen und Betra
- **Von Süden** ist das Vorhaben teilweise (Südosten) vom Gegenhang des Bolzgrabens verdeckt. Einsehbarkeit ergibt sich somit v.a. aus südwestlicher Richtung, wie für den bestehenden Steinbruch auch, d.h. von Fischingen, der Ruine Wehrstein und der Hochebene „Mühlbach“.

Da die Erweiterung aber weitgehend in Blickrichtung erfolgt, ergibt sich kein wesentlich neuer Eindruck im Landschaftsbild:

## **Feste Aufenthaltsorte des Menschen:**

- Fischingen: Beobachtungsmöglichkeiten ergeben sich nur für rel. wenige Bewohner Fischingens (ca. 15 Wohnhäuser am westlichen Gegenhang, s. Foto 4). Dies ergibt sich aus der topografischen Lage: Der überwiegende Teil der Erweiterung entwickelt sich nach NW und bleibt dadurch vor der im SW liegenden Ortschaft Fischingen aufgrund der dazwischen liegenden Waldflächen am Neckartalhang verborgen. Die östliche Steinbruchflanke wird von der Anhöhe der Ruine Wehrstein verdeckt. Wahrgenommen werden nur die ca. oberen 20 m der nach Süden gerichteten Felswände (Oberkante Steinbruch), und dies nicht auf ganzer Breite (s. Fotos 5 und 6). Die Steinbrucherweiterung erzeugt den Eindruck eines räumlich tieferen „Lochs“, die flächige Ansicht „Felswand“ bleibt aber gleich, d.h. sie nimmt optisch keine zusätzlichen Waldflächen in Anspruch. An der Oberkante des Steinbruchs „verschwindet“ die heute sichtbare „Fichtenkrone“, was aber optisch kein Nachteil sein muss („Aufhellung“ des engen und durch Nadelwälder dunklen Neckartals). Vorbelastungen: Im Steinbruchvordergrund sind Teile des Werks sichtbar; außerdem ist der Steinbruchlärm vernehmbar.
- Höhenhof: Der Abstand zur geplanten Nordgrenze des Steinbruchs ist mit 400 m rel. hoch. Ein mit 300 m rel. schmaler Abschnitt der Nordgrenze tritt aus dem Wald heraus, bleibt östlich oder westlich aber von Wald flankiert. Da das geplante Steinbruchgelände von Norden gesehen nach Süden abfällt, können Einsichtsmöglichkeiten einfach schon durch einen niedrigen Randwall verhindert werden.
- Ruine Wehrstein: Am Ruinengelände bleibt der Steinbruch durch verdeckende Gehölze weitgehend unsichtbar, man muss ganz nach oben steigen, um wiederum die Steinbruchoberkante zu sehen. Die Steinbrucherweiterung erzeugt den Eindruck eines räumlich tieferen „Lochs“, die flächige Ansicht „Felswand“ bleibt aber gleich, d.h. sie nimmt optisch keine zusätzlichen Waldflächen in Anspruch.
- Hochebene „Mühlbach“: Die Ebene ist zu weit entfernt, als dass sich mit der Steinbrucherweiterung in Blickrichtung wesentliche Veränderungen im Landschaftsbild ergeben.

## **Abraumhalde im Südosten:**

Die bestehende Halde an der östlichen Oberkante des Steinbruchs ist sichtbar von:

- Ca. 10 Wohnhäusern in der Talsohle von Fischingen (s. Fotos 9 und 10): Von hier werden Teilflächen der Halde erkannt (s. Fotos 11 und 12). Der Ausschnitt ist rel. schmal, bedingt durch die enge Talöffnung des Bolzgrabentals. Der Steinbruch ist von hier nicht sichtbar. Die Halde scheint das Tal zu „verschließen“. Mit der vorgelagerten Bundesstraße besteht aber bereits eine Vorbelastung.
- Wehrsteinhof (s. Foto 7): Von hier werden Teilflächen der Halde erkannt, v.a. von den oberen Stockwerken. Vom Erdgeschoss aus ist über den Bolzgraben nur der oberste Abschnitt der Halde sichtbar, der Rest wird durch die dazwischen liegenden Bäume verdeckt.

- Holzhausen (s. Foto 8): Die Ortschaft ist zu weit entfernt, als dass sich mit der ca. 10 m hohen Abraumhalde Steinbrucherweiterung in Blickrichtung wesentliche Veränderungen im Landschaftsbild ergeben (Abstand 3,75 km).

Die Halde wird in näherer Zukunft zur Wiederverfüllung des Steinbruchs verwendet und ist deshalb nicht als dauerhafter zusätzlicher Eingriff in das Landschaftsbild zu betrachten.

## 6 Konfliktbewertung

### 6.1 Landschaftsbild

Nach den Ergebnissen der Bewertung liegt die Vorhabensfläche in einem Landschaftsausschnitt mit geringer (Forstflächen) bis mittlerer Bedeutung (Acker, Waldrand) für das Landschaftsbild. Landschaftsbildrelevante Strukturen werden nicht beseitigt. In hochwertige Gebiete bez. des Landschaftsbilds (z.B. Neckartal) wird nicht eingegriffen.

Gegenüber dem bisherigen Zustand (bereits bestehender Abbau im Steinbruch Eckwald als Vorbelastung) ergeben sich mit der Erweiterung nur geringfügige Veränderungen im Landschaftsbild, da die Erweiterung entweder in Blickrichtung erfolgt oder der Steinbruch durch Wälder gut abgeschirmt ist, so dass maximal die Steinbruchoberkanten wahrnehmbar sind.

Die Möglichkeit der Einsicht auf die Erweiterung von festen Aufenthaltsorten des Menschen ist daher stark eingengt und beschränkt sich auf rel. wenige Bewohner in Fischingen. Für die Bewohner ergeben sich gegenüber dem Anblick des heutigen Steinbruchs aber kaum wahrnehmbare Veränderungen.

Überschneidungen mit dem Landschaftsschutzgebiet finden nur auf kleiner Fläche statt (0,25 ha) und sind vorübergehender Natur (Rekultivierung). Es liegen bereits heute große Teile des bestehenden Steinbruchs innerhalb des LSG.

Lediglich im Norden durchbricht der Steinbruch den sonst sichtschtzenden Waldrand, hier haben aber nur wenige Menschen Einsicht auf die entstehende Abbaustätte (Höhenhof, ggf. Spaziergänger).

Der Eingriff ist vorübergehender Natur, im Rahmen der Rekultivierung wird Eingriff wieder geheilt. Bis dahin vergeht aber ein verhältnismäßig langer Zeitraum von > 25 Jahren.

Es entsteht **ein geringer Konflikt LB 01**, der durch Maßnahmen minimiert werden muss (z.B. Aufbau eines alternativen Sichtschutzes).

## 6.2 Erholung

Einrichtungen oder Infrastruktur für die Erholung (Wander-, Fahrradwege, Grillplätze etc.) sind auf der Erweiterungsfläche nicht betroffen. Auch durch Fernwirkungen ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Erholung: Der Steinbruch bleibt ausreichend weit vom hochwertigen Neckartal entfernt.

Das Kneipp-Becken (wenig genutzt) südlich von Betra bleibt erhalten.

Ein Wandervorschlag der Stadt Sulz von Fischingen zur Ruine Wehrstein verläuft 60 m südlich des Steinbruchs. Durch die geplante Steinbrucherweiterung in Richtung Norden ändert sich an dieser Stelle nichts.

Die Eingriffsfläche wird als geringwertig bezüglich der Erholungsfunktion eingestuft: Es überwiegt die Feierabenderholung durch Ortskundige (Spaziergehen). Besondere Attraktionen kommen nicht vor, in der Umgebung bestehen noch zahlreiche ähnliche Waldgebiete für die Naherholung.

Bezüglich der Erholungsfunktion entsteht daher **kein Konflikt**. Zum Spaziergehen bestehen ausreichend besser geeignete Ausweichmöglichkeiten.

## 7 Maßnahmenvorschläge

An der Nordgrenze der Steinbrucherweiterung wird der Sichtschutz durch die umliegenden Waldflächen durchbrochen (Konflikt LB 01).

Für die Dauer des Abbaus und der Verfüllung soll daher an dieser Stelle ein alternativer Sichtschutz aufgebaut werden (z.B. Randwall). Zum Schutz der Feldlerche in den nördlich angrenzenden Ackerflächen darf der Sichtschutz nicht zu hoch werden (also keine Baumpflanzungen, Vermeidung von „Kulissen“).

## 8 Zusammenfassung

### Bestand:

Der Steinbruch Eckwald liegt im Naturraum „Eyach-Gäuplatten“ innerhalb der „Oberen Gäue“.

Das Untersuchungsgebiet (UG) wird durch die Taleinschnitte des Neckars und des Bolzgrabens geprägt. Der Neckar verläuft in Schlingen und die Täler sind relativ eng und daher für den Betrachter auch relativ spektakulär. Entsprechend sind auch alle Talräume im UG als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (LSG).

Die ebenen bzw. leicht geneigten Hochflächen oberhalb der Taleinschnitte sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, z. B. Offenland südlich Betra: Neben größeren monotoner wirkenden Ackerschlägen besteht auch noch Wiesennutzung. Kleinere Streuobstbestände, Einzelgehöfte sowie Einzelbäume entlang von Straßen, Feldwegen und an Wegkreuzungen bereichern die Landschaft. Nahegelegene Waldränder schaffen ein beschauliches Umfeld, die Landschaft erscheint damit an keiner Stelle „weit“, sondern eher kleingekammert. Die Waldränder sind aber überwiegend wenig naturnah ausgebildet, sondern enden nutzungsbedingt meist abrupt (Hochwald > Feldweg > Acker).

Im Bereich des Steinbruchs (nördlicher Bolzgrabenhang) herrscht im Hangbereich dichte Bewaldung vor (steile Südlage). An Steilabschnitten bestehen kleine Felsabschnitte. Am Steinbruch vorbei verläuft auch die L 410, die am Talausgang über Fisingen Serpentina bildet.

Im Bereich der geplanten Erweiterung (Hochfläche) ist der Hochwald nach Windwurf aufgelockert. Durch die verschieden weit gediehene Wiederbewaldung ergibt sich für den Betrachter ein unruhiges, unübersichtliches Bild.

Die Abstände der geplanten Abbau-Erweiterung zu umliegenden Wohnbebauungen betragen im Vergleich zum bestehenden Steinbruch:

Wohnbebauung	Abstand Steinbruch in m	Abstand Erweiterung in m
Fisingen	180	230
Mühlheim	1.250	1.700
Empfingen	1.500	1.500
Betra	1.000	790
Neckarhausen	1.600	1.400
Wehrsteiner Hof im Süden <sup>2</sup>	170	490

<sup>2</sup> Die Gehöfte liegen im Außenbereich und sind damit weniger empfindlich

Wohnbebauung	Abstand Steinbruch in m	Abstand Erweiterung in m
Hofstelle „Weingarten“ im Osten <sup>1</sup>	800	730
Höhenhof im Norden <sup>1</sup>	580	400

### Sichtraum und Einsehbarkeit:

Durch die Lage innerhalb des Waldes und des Seitentales ist der bestehende Steinbruch gut gegen eine Einsicht von außen geschützt.

Eine Einsicht ist nur von wenigen Stellen im Süden und Südwesten gegeben. Zumeist besteht die Einsicht nur auf die oberen Abschnitte der nördlichen Steinbruchwände:

- Fischingen: Beobachtungsmöglichkeiten in den Steinbruch ergeben sich nur für rel. wenige Bewohner Fischingens (ca. 15 Wohnhäuser im Talgrund, ca. 10 Wohnhäuser am westlichen Gegenhang = Friedhof):
- Ruine Wehrstein: Am Ruinengelände bleibt der Steinbruch durch verdeckende Gehölze weitgehend unsichtbar, man muss ganz nach oben steigen, um wiederum die Steinbruchoberkante zu sehen.
- Hof Wehrstein: Steinbruch wegen vorgelagertem Hochwald nicht sichtbar, nur hörbar.
- Hochebene „Mühlbach“ zwischen Mühlheim und Holzhausen: Man sieht Oberkante Nordwand (schmaler Ausschnitt) + Aufsicht auf die Abräumfläche, in Anbetracht des weiten Abstandes fällt dies im Landschaftsbild aber nicht weiter ins Gewicht.

### Erholungsnutzung:

Im Bereich der Erweiterungsfläche (Wald, Acker) bestehen keine Sitzbänke oder Grillstellen. Die Waldwege an der Erweiterung eignen sich durch die abseitige Lage am Rand der Hochebene nur schlecht für Radtouren. Wanderer oder Spaziergänger sind aus dem selben Grund dort nur selten anzutreffen. Es bestehen nur wenige Wegverbindungen von Fischingen über die steilen Neckartalhänge auf die Hochebene nördlich des Steinbruchs. Die Waldwege können von der lokalen Bevölkerung zum Spazierengehen am Feierabend oder am Wochenende genutzt werden.

## Bewertung:

Landschaftsausschnitt	Bewertung Landschaftsbild	Bewertung Erholungsfunktion	Anmerkungen
Neckartal, Bolzgrabental	hochwertig	hochwertig	Kurvige und rel. enge Talverläufe, LSG
Gäuhochflächen: v.a. Landwirtschaft, Waldränder	mittelwertig	mittelwertig	Häufiger, +/- intensiv genutzter Landschaftsausschnitt, durch Gehölze kleingekammert
Fichtenforste im oberen Hangbereich (inkl. Erweiterungsfläche)	geringwertig	geringwertig	Eintönig, keine Freizeitinfrastruktur, im Vordergrund steht die forstliche Nutzung

## Auswirkungen des Vorhabens:

Landschaftsbild:

Mit der Erweiterung werden ca. 13 ha Waldfläche und 3-4 ha Ackerfläche beseitigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um junge Fichtenforstflächen innerhalb des Waldverbandes, die von außen nur schlecht einsehbar sind.

Anstelle der Eingriffsflächen entstehen für die Zeit des Abbaus und der Verfüllung mit dem erweiterten Steinbruch überwiegend landschaftsfremde Strukturen. Mit der Rekultivierung wird die Landschaft aber wieder einem dem Ausgangszustand nahe kommenden Status versetzt. Bis zur landschaftlichen Wirksamkeit vergeht allerdings ein langer Zeitraum von > 25 Jahren. Der Abbau vollzieht sich sukzessive, d.h. die Landschaftsveränderung findet allmählich statt, von Westen nach Osten fortschreitend.

Erholung:

Die Erweiterungsfläche durchschneidet keine ausgewiesenen Wander- oder Radwegverbindungen. Weitere Infrastruktur für die Erholung (etwa Sitzbänke, Grillstellen o.ä.) ist ebenfalls nicht betroffen.

## Veränderungen der Einsehbarkeit:

Die rel. große Steinbrucherweiterung (17,3 ha) erstreckt sich in nördliche Richtung und verbleibt überwiegend innerhalb des Waldes:

- So ist sie **von Westen und Osten** durch Waldflächen vor Einsicht abgeschirmt. Dies gilt auch für die Winterzeit, da es sich überwiegend um Nadelwald handelt und Laubfall nicht stattfindet.
- **Im Norden** tritt der Steinbruch stellenweise ins Offenland über und zwar auf einer Breite von 300 m, bleibt aber auch hier von West und Ost durch vorspringende Waldränder vor Einsicht gedeckt.

Eine Einsicht ergibt sich nur direkt von Norden, wobei hier aber das Gelände ansteigt und der Steinbruch

für die Ortschaft Betra (hinter der Kuppe) unsichtbar bleibt.

Einsichtsmöglichkeiten ergeben sich

- vom „Höhenhof“, der auf dem ansteigenden Gelände 400 m N der Erweiterungsgrenze liegt und
- von Abschnitten der Kreisstraße K4762 zwischen Empfingen und Betra
- **Von Süden** ist das Vorhaben teilweise (Südosten) vom Gegenhang des Bolzgrabens verdeckt. Einsehbarkeit ergibt sich somit v.a. aus südwestlicher Richtung, wie für den bestehenden Steinbruch auch, d.h. von Fischingen, der Ruine Wehrstein und der Hochebene „Mühlbach“.

Da die Erweiterung aber weitgehend in Blickrichtung erfolgt, ergibt sich kein wesentlich neuer Eindruck im Landschaftsbild:

## Konfliktbewertung Landschaftsbild

Nach den Ergebnissen der Bewertung liegt die Vorhabensfläche in einem Landschaftsausschnitt mit geringer (Forstflächen) bis mittlerer Bedeutung (Acker, Waldrand) für das Landschaftsbild. In hochwertige Gebiete bez. Des Landschaftsbilds (z.B. Neckartal) wird nicht eingegriffen.

Gegenüber dem bisherigen Zustand (bereits bestehender Abbau im Steinbruch Eckwald als Vorbelastung) ergeben sich mit der Erweiterung nur geringfügige Veränderungen im Landschaftsbild, da die Erweiterung entweder in Blickrichtung erfolgt oder der Steinbruch durch Wälder gut abgeschirmt ist, so dass maximal die Steinbruchoberkanten wahrnehmbar sind.

Die Möglichkeit der Einsehbarkeit auf die Erweiterung von festen Aufenthaltsorten des Menschen ist daher stark eingengt und beschränkt sich auf rel. wenige Bewohner in Fischingen. Für die Bewohner ergeben sich gegenüber dem Anblick des heutigen Steinbruchs aber kaum wahrnehmbare Veränderungen.

Überschneidungen mit dem Landschaftsschutzgebiet finden nur auf kleiner Fläche statt (0,25 ha).

Lediglich im Norden durchbricht der Steinbruch den sonst sichtschtzenden Waldrand, hier haben aber nur wenige Menschen Einsicht auf die entstehende Abbaustätte (Höhenhof, ggf. Spaziergänger).

Der Eingriff ist vorübergehender Natur, im Rahmen der Rekultivierung wird Eingriff wieder geheilt. Bis dahin vergeht aber ein verhältnismäßig langer Zeitraum von > 25 Jahren.

Es entsteht **ein geringer Konflikt LB 01**, der durch Maßnahmen minimiert werden muss (z.B. Aufbau eines alternativen Sichtschutzes).

## Konfliktbewertung Erholung

Die Eingriffsfläche wird als geringwertig bezüglich der Erholungsfunktion eingestuft: Es überwiegt die Feierabenderholung durch Ortskundige (Spazierengehen). Besondere Attraktionen kommen nicht vor, in der Umgebung bestehen noch zahlreiche ähnliche Waldgebiete für die Naherholung.

Bezüglich der Erholungsfunktion entsteht daher **kein Konflikt**. Zum Spazierengehen bestehen ausreichend besser geeignete Ausweichmöglichkeiten.

**Maßnahmenempfehlung:**

An der Nordgrenze der Steinbrucherweiterung wird der Sichtschutz durch die umliegenden Waldflächen durchbrochen (**Konflikt LB 01**).

Für die Dauer des Abbaus und der Verfüllung soll daher an dieser Stelle ein alternativer Sichtschutz aufgebaut werden (z.B. Randwall).



E. Gfrörer & Sohn Schotterwerk GmbH & Co. KG; Steinbrucherweiterung Fischingen-Eckwald  
UVP – Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

## **Anlage 1:**

### **Fotodokumentation**







**Foto 1:** Offenland im Norden, mit Höhenhof und Kreisstraße am Horizont; Blick von Nordgrenze der Erweiterung (Waldrand)



**Foto 2:** Offenland im Norden, mit Kreisstraße am Horizont und Kneipp-Anlage im Vordergrund; Blick von Nordgrenze der Erweiterung (Waldrand)



**Foto 3:** Blick von Norden (Offenland) auf die nördliche Erweiterungsgrenze (Waldrand)



**Foto 4:** Blick von der Erweiterungsfläche (= Steinbruchoberkante) nach Fischingen im Südwesten: Nur wenige Wohnhäuser sichtbar.



**Foto 5:** Blick von Fischingen in den Steinbruch: Nur Oberkante sichtbar.



**Foto 6:** Blick von Fischingen in den Steinbruch: Nur Oberkante sichtbar.



**Foto 7:** Blick von der Erweiterungsfläche (= Abraumhalde) über das Bolzgrabental zum Wehrsteinhof im S



**Foto 8:** Blick von der Erweiterungsfläche (= Abraumhalde) nach Holzhausen im SW (vergrößert, da hoher Abstand)



**Foto 9:** Blick von der Erweiterungsfläche (= Abraumhalde) nach Fischingen im Südwesten: Nur wenige Wohnhäuser sichtbar.



**Foto 10:** Vergrößerter Ausschnitt von Foto 9: Wenige Häuser im Talgrund



**Foto 11:** Blick von Fischingen auf die Abraumhalde



**Foto 12:** Vergrößerter Ausschnitt von Foto 11